

Sachverhalt

Pro Juventute stellte mit Schreiben vom 19. Juli 2018 ein Unterstützungsgesuch für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Jugendberatung "Beratung + Hilfe 147". Ersucht wird um je einen Beitrag von CHF 10'000 für die Jahre 2019 bis 2021.

Die "Beratung + Hilfe 147" ist seit dem 25. März 1999 der offizielle nationale Notruf für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Sie ist ein Interventionsinstrument in den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Erkennung von Kindesmisshandlung und Durchsetzung der Kinderrechte. Pro Juventute ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des nationalen Kindernotrufs. Die "Beratung + Hilfe 147" ist kostenlos, anonym und rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, per Telefon, SMS, E-Mail, Chat und Web-Self-Service für Kinder und Jugendliche da. 70 Fachpersonen aus Psychologie und Sozialer Arbeit kümmern sich um die Sorgen und Ängste der Kinder und Jugendlichen. Im letzten Jahr suchten täglich über 350 Kinder und Jugendliche in der Schweiz Rat und Hilfe über die Nummer 147.

Der Aufwand für die Beratung beträgt knapp CHF 3 Mio. pro Jahr. Bund, Kantone und Gemeinden tragen rund die Hälfte zur Finanzierung bei. Stiftungs- und Unternehmensbeiträge ergeben rund CHF 500'000. Eine Million Franken muss über Spenden und Beiträge Dritter eingebracht werden. 2017 wurde dieses Ziel nicht erreicht. Der zu deckende Betrag übersteigt die Mittel der Pro Juventute. Sie ist über die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand hinaus auf Beiträge der Gesellschaft, Wirtschaft und Kirchen angewiesen.

Erwägungen

Pro Juventute leistet mit seinem Angebot "Beratung + Hilfe 147" seit Jahren wertvolle professionelle Arbeit. Während in all diesen Jahren Fragen zu Freundschaft, Sexualität und Familie weitgehend gleich geblieben sind, haben Suizidgedanken und Mobbingfragen zugenommen. Mit den Social Media sind neue Themen hinzugekommen. Die Beratung ist sehr anspruchsvoll und eine permanente Weiterentwicklung unabdingbar. Pfarreien weisen häufig auf das Angebot der Nummer 147 hin – wie auch auf die Dargebotene Hand 143. Pro Juventute unterhält auch eine Jugendleiter-Beratung. Die kirchlichen Jugendorganisationen (z.B. Jubla) nutzen sie in heiklen Fällen. Als Anerkennung des Engagements der Pro Juventute für die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Situationen und als Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der "Beratung + Hilfe 147" beantragt die Ressortleiterin, dem Gesuch zu entsprechen.

Im Budget 2019 ist ein für drei Jahre befristeter Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 an die Jugendberatungsstelle "Beratung + Hilfe 147" der Pro Juventute enthalten. Die Beitragsleistung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2019 der Zentralkasse durch die Synode.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Pro Juventute wird für die Weiterentwicklung der Jugendberatungsstelle "Beratung + Hilfe 147" in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ein Beitrag von je CHF 10'000 ausgerichtet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 5257, Notrufnummer 147 für Kinder und Jugendliche 2019 – 2021.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Die Beitragsleistung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2019 der Zentralkasse durch die Synode.
- V. Mitteilung an
 - Paul Gähwiler-Wick, Pro Juventute, Postfach, 8050 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Der diözesane Kirchenmusikverband KMV des Bistums Chur gelangt mit einem Unterstützungsgesuch an die Kantonalkirchen des Bistums. Er erwartet, dass sie zusammen CHF 35'000 beitragen als solidarische Unterstützung für die Sicherstellung seiner kirchenmusikalischen Arbeit (ZH CHF 15'000, GR und SZ je CHF 5'000 und UR, GL, OW, NW je CHF 2'500). Das Budget 2018 rechnet mit Ausgaben von CHF 57'500. Die nach Eingang aller beantragten kantonalkirchlichen Beiträge noch fehlenden CHF 22'500 sollen durch den zugesicherten Beitrag von CHF 5'000 des bischöflichen Ordinariates und Mitgliederbeiträge von Kirchgemeinden und Regionalverbänden beschafft werden. Das Gesuch betrifft das laufende Jahr 2018. Aus dem Gesuch geht hervor, dass der KMV auch künftig jährlich CHF 35'000 an Spenden einnehmen will. Wieviel davon von den Kantonalkirchen erwartet wird, bleibt offen.

Im Frühling 2017 stand die Auflösung des KMV im Raum. Verschiedene Anstrengungen und ein neuer Vorstand konnten den Untergang abwenden. Der neue Vorstand nahm mit den Verantwortlichen der Kantonalkirchen des Bistums das Gespräch auf und warb bei der Biberbruggerkonferenz für eine substantielle Mitfinanzierung der Aufgaben des KMV.

Das nun vorliegende Gesuch wurde am 29. Oktober 2018 an der Biberbruggerkonferenz besprochen. Die Haltung des Synodalrats zum Gesuch wurde in der gleichentags abgehaltenen Synodalratssitzung in einer Einfrage vorbesprochen. Dementsprechend setzte sich die Vertretung der Körperschaft bei den anderen Kantonalkirchen für die gemeinsame Finanzierung des KMV ein und stellte den von der Katholischen Kirche Zürich erwarteten Beitrag (CHF 15'000) in Aussicht, auch wenn nicht alle Kantonalkirchen mitmachen würden. Die Diskussion in der Biberbruggerkonferenz ergab, dass man gegenüber dem Vorhaben des neukonstituierten Verbands grundsätzlich positiv eingestellt sei. Dort, wo es Kirchenmusikverbände gebe, sei man froh über die Unterstützung. Die Biberbruggerkonferenz empfiehlt den Mitgliedern, dem Gesuch wenn immer möglich zu entsprechen. Es wurde angeregt, mit dem KMV eine Leistungsvereinbarung mit einer gewissen Laufzeit abzuschliessen. Die Vertreter aus Nidwalden werden ein entsprechendes Muster zur Verfügung stellen.

Erwägungen

Bisher wurden auf Antrag des Ressorts Bildung vom Synodalrat einzelne Projekte, insbesondere die Kirchenmusikwochen in Einsiedeln, mit einmaligen Beiträgen unterstützt. Mit dem vorliegenden Gesuch soll nun der Verband als solcher mitfinanziert werden. Der erwartete Beitrag liegt bedeutend höher als die in der Vergangenheit gesprochenen Projektbeiträge. Es ist daher zu begrüssen, dass die Leistungen des KMV, für die der Beitrag der Kantonalkirchen gedacht ist, künftig festgeschrieben werden. Der Ressortleiter Bildung beantragt, dem Gesuch gemäss der Empfehlung der Biberbruggerkonferenz stattzugeben und für 2018 den erwarteten Beitrag zu sprechen. Für 2019 und die folgenden Jahre ist ein neues Gesuch einzureichen. Somit könnte sodann der Beitrag auf 2020 hin ordentlich budgetiert werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der diözesane Kirchenmusikverband KMV wird 2018 mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - KMV Bistum Chur, Udo Zimmermann, Strassburgstrasse 15, 8004 Zürich
 - André Füglistner, Synodalrat, Ressortleiter Bildung
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär, zuhanden der Biberbruggerkonferenz

Sachverhalt

Die Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung mit Sitz in Zürich wurde angefragt, eine wissenschaftliche Tagung in Rom zum "Liber Pontificalis" zu unterstützen. Diese Tagung zu einem sehr bedeutenden Dokument der Papstgeschichte übersteigt allerdings den eigentlichen Stiftungszweck, der eng an die spezifische Papsturkundenforschung gebunden ist. Die Präsidentin der Pius-Stiftung fragt deshalb, ob der Synodalrat den Betrag von CHF 1'200 zur Unterstützung der internationalen wissenschaftlichen Tagung beisteuern könne.

Erwägungen

Der "Liber Pontificalis" ist die wichtigste erzählerische Quelle zur Geschichte des Papsttums in der Spätantike und im Mittelalter und steht wegen ihrer Komplexität – verschiedene Autoren, unterschiedliche Entstehungszeiten der Textabschnitte usw. – für die moderne Forschung vielen Problemen gegenüber, zu deren Bearbeitung die Referate der beteiligten Wissenschaftler Beiträge liefern und neue Anregungen vermitteln wollen. Zudem erhoffen sich die Veranstalter von der Tagung in Rom einen Anstoss zu einer Neuedition des "Liber Pontificalis", die jene aus dem 19. Jahrhundert ersetzen soll.

Die Tagung ist für die Fachexperten von erheblicher Bedeutung, 20 Referenten aus verschiedensten Ländern reisen an. Aus Zürich ist Prof. Carola Jäggi, Leiterin des Kunsthistorischen Instituts der Uni Zürich, aktiv an der Tagung beteiligt. Ein Grossteil der Kosten wird von der Görres-Gesellschaft in Rom getragen, die auch Mitveranstalterin ist. Die Referenten tragen einen Teil der Reisespesen selbst.

Das Gesuch kam auf Umwegen zu uns und das Einholen von Informationen (Budget / Programm) hat sich leider verzögert, weshalb der Antrag erst jetzt gestellt werden kann. Die Tagung hat aber bereits letztes Wochenende stattgefunden. Der Finanzbedarf ist aber noch immer gegeben, wie die Antragstellerin versichert.

Auch wenn die Kriterien für Kulturförderung nur bedingt erfüllt sind, empfiehlt der Ressortleiter dennoch, das Projekt mit dem bescheidenen Beitrag von CHF 1'200 zu unterstützen. Das Forschungsprojekt ist sehr seriös und es ist eine Zürcher Forscherin beteiligt. Ein positives Signal in Richtung akademischer Welt in Zürich kann der Katholischen Körperschaft sicher nicht schaden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Tagung zu "Liber Pontificalis" wird mit einem Beitrag von CHF 1'200 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Mitteilung an

- Katharina Koller-Weiss, Schneckenmannstr. 19, 8044 Zürich
- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

241. Kirchgemeinde Schlieren. Neubau Pfarreizentrum St. Josef in Schlieren. Akontozahlungsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Schlieren den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Pfarreizentrums St. Josef in Schlieren zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. August 2017 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 25. September 2017 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 100'000 beschloss.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 2. Akontozahlungsgesuch ein. Bis 31. August 2018 sind Kosten in der Höhe von über CHF 4,5 Mio. angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 501'914.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Schlieren eine 2. Akontozahlung von CHF 230'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Schlieren um eine 2. Akontozahlung an den Neubau des Pfarreizentrums St. Josef in Schlieren wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 230'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Schlieren
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**242. Kirchgemeinde Bonstetten. Neubau Kirchenzentrum St. Mauritius, Bonstetten.
Bauabrechnung** **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Bonstetten den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Kirchenzentrums St. Mauritius in Bonstetten zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 7. September 2017 reichte die Kirchgemeinde Bonstetten die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 11'216'019 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 12'247'662.05 auf.

Die Arbeiten dieses Grossprojekts dauerten vom Frühjahr 2015 bis Mai 2016. Wie geplant konnte Bischof Vitus Huonder am 5. Juni 2016 den Einweihungsgottesdienst in einem festlichen Rahmen durchführen. Seither erfreut sich die Kirchgemeinde an der regen Nutzung des neuen Pfarreizentrums und der hellen, einladenden Kirche.

Die Kirchenstiftung leitete das gesamte Bauprojekt bis hin zur Abnahme der Bauabrechnung. Da laut dem Baubeitragsreglement der Baubeitrag erst nach der Prüfung und Abnahme durch die RPK der Kirchenpflege beantragt werden kann, musste der Bauausschuss sicherstellen, dass die Kirchenstiftung der RPK die nötigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt. Dies wurde am 7. November 2018 umgesetzt und die Kosten der Bauabrechnung wurden genehmigt und bestätigt.

Zwischen der Bauabrechnung vom 15. Dezember 2016, die dem Bauausschuss vorliegt, und dem Bestätigungsschreiben der RPK besteht eine marginale Differenz von CHF 17'838.34. Woher diese rührt, ist aus Sicht des Bauausschusses nicht nachvollziehbar ohne einen unverhältnismässig grossen Aufwand zu betreiben. Als Grundlage für die Berechnung des Baubeitrages diene dem Bauausschuss die Bauabrechnung vom 15. Dezember 2016.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten "Sakralbau" gem. Bauabrechnung vom 15.12.2016		CHF 10'712'973.20
Gesamtkosten "Gesamtprojekt" gem. Bauabrechnung vom 15.12.2016;		
Anteil Kirche von CHF 1'534'688.85		<u>CHF 455'889.80</u>
Zwischentotal		CHF 11'168'863.00
abzüglich		
BKP 524 Nebenkosten Toni Gasser	- CHF	2'179.40
BKP 540 Finanzierungskosten	- CHF	236'290.10
BKP 558 Bauherrenvertreter	- CHF	84'108.00
BKP 566 Aufrichte, Einweihung	- CHF	51'067.30
BKP 567 Anwaltskosten, Gerichtskosten	- CHF	27'427.10
BKP 900 Ausstattung	- CHF	<u>283'889.65</u>
Zwischentotal		- CHF <u>684'961.55</u> CHF 10'483'901.45

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Anteil Abzug Kinderkrippe

BKP 1, 2, 3, 5 (./ BKP 5 Abzüge) = 7.8 % von CHF 9'098'420.70	- CHF	709'676.80
BKP 4 (Umgebung) = 3.9 % von CHF 450'741.35	- CHF	17'578.90
Total beitragsberechtigte Baukosten		<u>CHF 9'756'645.75</u>

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Bonstetten wies in den Jahren 2012 - 2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11 % aus und lag damit 0.66 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.66 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet rund CHF 292'700.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 180'000 am 17.05.2016 (SyR-Beschluss 109, 18.04.2016) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 112'700.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Bonstetten betreffend den Neubau des Kirchenzentrums St. Mauritius in Bonstetten wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 292'700 festgelegt. Die Kirchgemeinde Bonstetten erhält eine Restzahlung von CHF 112'700.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Bonstetten
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

243. Kirchgemeinde Rüti. Neugestaltung / Sanierung Kirchenvorplatz Heilige Dreifaltigkeit in Tann. Bauabrechnung

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 3. April 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rüti den reglementgemässen Baubeitrag für die Neugestaltung und Sanierung des Kirchenvorplatzes Heilige Dreifaltigkeit in Tann zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 reichte die Kirchgemeinde Rüti die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 520'000 weisen die Abrechnungen effektive Kosten in der Höhe von CHF 524'575 auf. Für die Projektierung wurden CHF 19'901.75 aufgewendet. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 15. November 2018 geprüft und abgenommen, die Kirchgemeindeversammlung wird am 29. November 2018 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 20.07.2018	CHF	524'575.00
Projektierung	CHF	<u>19'901.70</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	<u>544'476.70</u>

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rüti wies in den Jahren 2014 – 2018 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.8 % aus und lag damit 2.30 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.50 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 14 % oder umgerechnet CHF 76'226.75.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rüti betreffend die Neugestaltung und Sanierung des Kirchenvorplatzes Heilige Dreifaltigkeit in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 76'226.75 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

244. Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Glockenturmsanierung Kirche St. Felix & Regula in Thalwil. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25. September 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Glockenturmsanierung der Kirche St. Felix & Regula in Thalwil zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 reichte die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 400'000 weisen die Abrechnungen effektive Kosten in Höhe von CHF 411'754.80 auf. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 19. September 2018 geprüft und abgenommen, die Kirchgemeindeversammlung wird am 22. November 2018 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 20.07.218	CHF	411'754.80
abzüglich		
BKP 500, Baustellenfest	- CHF	2'011.85
BKP 500, Baukommissions-Sitzungsgelder	- CHF	<u>2'600.00</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	<u>407'142.95</u>

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon wies in den Jahren 2014 – 2018 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10 % aus und lag damit 1.5 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.50 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 12'214.30.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon betreffend die Glockenturmsanierung der Kirche St. Felix & Regula in Thalwil wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 12'214.30 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich